

## Die Israelitische Schule Altdorf

*Dieter K. Petri*

Im Ettenheimer Ortsteil Altdorf, Schmieheimer Straße Nr. 7, findet sich ein Gebäude, das auf seinem Türsturz die Zahl 1806 trägt. Einheimische, die an der Ortsgeschichte interessiert sind, wissen, dass dieses Haus eine geraume Zeit die Israelitische Schule beherbergt hat. Das 200-jährige Jubiläum des ortsbildprägenden Hauses soll hier zum Anlass genommen werden, der Geschichte der Israelitischen Schule nachzugehen. Neben der Berücksichtigung ortsbedingter Besonderheiten soll auf jene gesetzlichen Regelungen hingewiesen werden, die auch die Verhältnisse an anderen Israelitischen Schulen im Großherzogtum Baden prägten.

Zu Grund gelegt werden Archivalien, die sich bis 1996 im Generallandesarchiv Karlsruhe und seither im Staatsarchiv Freiburg befinden. Altdorf gehörte in der Zeit des Großherzogtums Baden zum Bezirksamt Ettenheim. Entsprechend finden sich in den Unterlagen dieser Behörde einschlägige Dokumente zum gewählten Thema. In der Zeit der Weimarer Republik kam Altdorf zum Landratsamt Lahr. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs Freiburg sei an dieser Stelle für die Unterstützung dieser Arbeit freundlich gedankt.

1988 erschien in Ettenheim ein Sammelband über „Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim, Rust und Orschweier“.<sup>1</sup> Franz Oswald hat darin einiges zur „Geschichte der Altdorfer Judenschule“ festgehalten.<sup>2</sup> Ferner finden sich darin Aufsätze von Bernhard Uttenweiler über „Das Novemberpogrom in Altdorf“,<sup>3</sup> von Dieter Weis über die Synagoge und das Frauenbad von Altdorf<sup>4</sup> und von Monika Schwab über jüdisches Leben, jüdische Häuser und jüdische Familien in Altdorf.<sup>5</sup> Der Verfasser dieses Beitrages hofft, einen weiteren Mosaikstein zur Geschichte der Altdorfer Juden beizutragen.

### *Besuch der katholischen Schule*

Am 9. Januar 1809 wendet sich das Oberamt Mahlberg an die politische Gemeinde Altdorf und fordert sie auf, den jüdischen Bevölkerungsteil verwaltungsmäßig zu erfassen.<sup>6</sup> Insbesondere sollten die Juden auch mit einem erblichen Nachnamen erfasst werden. Mit der Verwendung des Vaternamens als Nachname wollte man sich nicht mehr zufrieden geben. Eine solche Maßnahme war bei den Christen nicht erforderlich, weil ihre wichtigsten Daten in den Kirchenbüchern festgehalten wurden. Die Pfarrer fungierten bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts als staatlich anerkannt-



*In der Schmieheimer Straße 7 trägt ein Türsturz die Jahreszahl 1806. In diesem Gebäude befand sich ab 1861 die Israelitische Schule.*

te Standesbeamte, die Geburt, Taufe, Eheschließung und Begräbnis in Büchern festhielten.

Nach dem Willen des Oberamtes muss die Gemeindeverwaltung die jüdischen Kinder und zwar beiderlei Geschlechts anhalten, sich beim christlichen Pfarrer zu melden und die christliche Schule zu besuchen. Eine regelrechte Schulpflicht bestand noch nicht, aber der Schulbesuch wurde dringend nahe gelegt. Die Leitung der allgemeinen Volksschule wurde aus geschichtlichen Gründen in die Hände der Kirchen gelegt. In der Vergangenheit hatten sich die Kirchen mehr als der Staat um die Bildung gekümmert. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der Pfarrer von der staatlichen Behörde zugleich als „Schul-Amtmann“ angesprochen.

Die Idee, dass die jüdischen Kinder in eine christliche Schule – in Altdorf war es die katholische – gehen sollten, führte wohl zu Spannungen. Probleme gab es auch in Orten mit konfessionell gemischter Bevölkerung, wie etwa in Kippenheim. Hier wurden rein katholische und rein evangelische Klassen gebildet. Die Schüler konnten nur von Lehrern der eigenen Konfession unterrichtet werden. Die Schulleitung lag jedoch beim Pfarrer des mehrheitlichen Bekenntnisses. So hatte das Bezirksamt immer nur einen einzigen Ansprechpartner.

*Im Haus Schmieheimer Straße 27 wurde die erste Israelitische Schule eingerichtet. Im Keller befand sich das jüdische Frauenbad.*



### *Jüdische Bekenntnisschule*

1826 ersteigerte die Israelitische Gemeinde Altdorf ein halbes Wohnhaus am Dorfbach, heute Schmieheimer Straße 27, um darin eine Schule und ein Frauenbad einzurichten.<sup>7</sup> 1833 tritt ein Schulgesetz in Kraft. Ihm zufolge bleiben die Schulen zwar in der Verantwortung der religiösen Gemeinden, der Staat hat jedoch ein spürbares Interesse an einer Hebung des Standards. So erhält der katholische Dekan des Dekanats Ettenheim den Auftrag, die „Israelitische Gemeindeschule“ von Altdorf zu prüfen.<sup>8</sup>

Die Schulen stellen für die religiösen Gemeinschaften nicht nur eine willkommene Einflussmöglichkeit, sondern auch eine erhebliche finanzielle Herausforderung dar. Nach dem Schulgesetz würde dem Lehrer der jüdischen Gemeinde mit 278 Seelen ein Jahresgrundgehalt von 140 Gulden zustehen.<sup>9</sup> Hinzu sollten 6 Gulden für die Abhaltung der „Sonntags- und Fortbildungsschule“ kommen. Die Eltern mussten für ein schulpflichtiges Kind etwa einen Gulden Schulgeld im Jahr aufbringen. Bei den damals 43 Kindern hätte dies einem Gesamteinkommen von 189 Gulden entsprochen, was der Lehrer in Altdorf nicht erhielt. Letztlich formulierte das Gesetz beim Gehalt des Lehrers nur Rahmen-Empfehlungen. Der Staat beteiligte sich vorerst noch nicht an diesen Kosten. Die genaue Höhe des Schuldeldes für die Kinder sollte von der politischen mit der israelitischen Gemeinde vereinbart werden. Das Bezirksamt behielt sich dabei eine Genehmigung vor. Der Altdorfer Lehrer war nicht nur mit dem Gehalt, sondern auch mit der gestellten Lehrerwohnung unzufrieden.

### *Kirchliche Schulaufsicht*

Die Schulprüfung durch den katholischen Dekan verlief seiner Zeit positiv. Dies ist einem Schreiben der höchsten jüdischen Behörde in Baden, des Oberrats der Israeliten in Karlsruhe, zu entnehmen.<sup>10</sup> Der Großherzog hatte den Religionsgemeinschaften angeboten, die oberste Kirchenleitung am Sitz seiner Regierung zu etablieren. Die Juden gingen auf dieses Angebot ein, wie auch die Protestanten, die damals den Oberkirchenrat einrichteten. Der katholische Erzbischof zog es jedoch nach der Auflösung des Bistums Konstanz vor, seinen Sitz neben der schönen Kirche von Freiburg zu nehmen. Ausdrücklich gelobt wurde vom Oberrat 1834 die Leistung von Lehrer „Bernheimer“ (in der Regel wird er „Bernheim“ genannt). Die Bürokratie werde indessen erst ganz mit ihm zufrieden sein, wenn er auch die „Schultabelle nach dem anliegenden Formular“ gewissenhaft ausfülle.

Das Schulgesetz wurde beständig erweitert. 1835 regelte es den Beitrag der politischen Gemeinden an die Israelitischen Schulen im Land.<sup>11</sup> Danach muss die Kommune die jüdische Schule im Verhältnis des jüdischen Anteils an der Bevölkerung ebenso unterstützen, wie sie dies auch gegenüber der christlichen Schule tut. Gleichbehandlung ist ein Prinzip, das immer mehr respektiert wird. Die Kostenbeteiligung bezieht sich auf sämtliche Bedürfnisse „wie Schulholz, Schulapparate [d.h. Inventar], Schulhausbaukosten und Reparaturen“ sowie „Schulgeld für arme Kinder“. Letzteres war zuvor eine soziale Aufgabe der Israelitischen Gemeinde gewesen, was in Altdorf dazu führte, dass die Israelitische Gemeinde mit dem Hinweis auf ihre Armut das fehlende Schulgeld nicht ersetzte.

Mit der Umsetzung des neuen Gesetzes ließ sich die Kommune mehr Zeit als der jüdischen Seite lieb war. Sie beschwerte sich über die mangelnde Hilfe beim Bezirksamt Ettenheim. Am 27. September 1837 wurden der Bürgermeister und die Gemeinderäte von Altdorf unter Androhung einer persönlichen Geldstrafe verpflichtet, innerhalb von drei Tagen dem Bezirksamt zu berichten, wie sich der Beitrag an die Israelitische Schule gestalte. Da die Mahnung keine Wirkung zeigte, wurde die „Regierung des Oberrheinkreises“ in Freiburg eingeschaltet. Diese nimmt allerdings nicht nur den Gemeinderat, sondern auch den Synagogenrat in die Pflicht, da beide es bislang versäumten, sich an einen Tisch zu setzen und eine Vereinbarung zu treffen. Dem Bezirksamt wird der Rücken gestärkt, gegen die Säumigen „unnachsichtlich“ mit Strafen vorzugehen, wenn sie eine weitere Frist von 14 Tagen tatenlos verstreichen lassen.

### *Rabbiner vermittelt Gehaltszulage*

Die Kontrahenten scheinen sich zwar unter dieser Gewitterdrohung verständigt zu haben, Lehrer Lion Bernheim konnte jedoch mit dem Ergebnis

nicht zufrieden sein. Er schrieb am 20. November 1837 dem Bezirksamt, der Synagogenrat wende das Schulgesetz zu seinem Nachteil an. Gemäß der Schülerzahl müsse er höher eingestuft werden. Wieder dringt die Klage bis zur Kreisregierung in Freiburg, wo sich eine Art Oberschulamt zu etablieren beginnt. Der Lehrer muss zwar fünf Monate auf eine Antwort warten, bekommt schließlich jedoch Recht.

Was die Anzahl der jüdischen Schüler 1837 im Amtsbezirk Ettenheim betrifft, so steht Altdorf hinter Schmieheim an zweiter Stelle.<sup>12</sup> (In Kippenheim gab es drei Volksschulen, eine katholische, eine evangelische und eine jüdische.)

Ort	Christen	Christl. Schüler	Israeliten	Israelit. Schüler
Schmieheim	625	119	398	58
Altdorf	1006	190	278	43
Kippenheim	1833	290 (120 ev.+170 kath.)	157	34
Rust	1544	269	205	30

Die Israelitische Gemeinde Altdorf trägt sich 1840 mit dem Gedanken, eine eigene Schule zu bauen. Sie möchte die Entscheidung jedoch vom Beitrag der Kommune abhängig machen und beantragt einen Zuschuss von 2.130 Gulden.<sup>13</sup> Da Bürgermeister und Rat auf stur schalten, schlägt die jüdische Gemeinde wiederum den Beschwerdeweg ein. Die Regierung des Oberrheinkreises Freiburg erklärt salomonisch, dass der Betrag erst fällig werde, wenn die Israelitische Gemeinde mit dem Bau der Schule bereits begonnen habe. Dies sei aber nicht der Fall. Für den Synagogenrat war diese Auskunft wohl zu unsicher. Die Schule wurde nicht gebaut.

1845 wird das Schulgesetz erneut nachgebessert. Erstmals erklärt sich das Großherzogtum Baden bereit, zum Gehalt der Lehrer einen Zuschuss zu geben. Die dafür in den Haushalt eingestellte Summe ist jedoch begrenzt. Die bewilligte Fördersumme soll gerecht auf die Lehrer verteilt werden. Selbstverständlich soll die Zulage auch den Lehrern an den jüdischen Schulen zugute kommen. Die Kreisregierung spannt bei der heiklen Verteilung der Gelder die Bezirks-Rabbiner ein. Der für Altdorf zuständige Bezirksrabbiner hat seinen Sitz in Schmieheim, der größten jüdischen Gemeinde des Bezirks. Er soll entsprechend der Bedürftigkeit des Schul- und Anstellungsträgers, also der israelitischen Gemeinde, die Anträge stellen. Er orientiert sich an der Zahl der Kinder, deren Eltern das Schulgeld nicht aufbringen können und kommt beim Altdorfer Lehrer zu einer Gehaltszulage von 20 Gulden.<sup>14</sup> Dies bedeutet, dass etwa für die Hälfte der Kinder kein Schulgeld bezahlt wurde. Der Lehrer von Rust erhielt 25 Gulden. Die Juden in Rust waren demnach noch ärmer.

### *Unzufriedener Amtsarzt*

Trotz dieser Verbesserung der Bezüge fühlte sich Lion Bernheimer weiterhin benachteiligt, weil der Synagogenrat ihn nicht richtig einstuft. Dieser gab dem zu geringen Beitrag der Kommune die Schuld für das mindere Einkommen. Obwohl die Beschwerde alle Instanzen bis zum Innenministerium in Karlsruhe durchlief, änderte sich nichts. Die Regierung appellierte an den Gemeinde- und Synagogenrat, gefälligst die Gesetze zu beachten. Karlsruhe machte zwar Gesetze, respektierte jedoch zugleich die Selbstverwaltung vor Ort. Das Schulgesetz bildete lediglich einen Orientierungsrahmen. Mit Sanktionen hielt man sich eher zurück, zumal die finanziellen Möglichkeiten nicht in allen Gemeinden die gleichen waren.

Die Behörden nahmen jedoch bei der Schulverwaltung die Zügel immer mehr in die Hand. 1858 beugte das Bezirksamt einer Beschwerde dadurch vor, dass es das gesetzliche Grundgehalt berechnete und das Ergebnis dem Synagogenrat zum Vollzug mitteilte: „*Die israelitische Schule in Altdorf wird, da die Gesamtbevölkerung der politischen Gemeinde allda nach der hier maßgebenden letzten Volkszählung vom Jahre 1855 nun 1321 Individuen zählt*“ in die erste Gehaltsstufe gesetzt. Daraus folgt: „*Das Gehalt des Hauptlehrers dieser Schule besteht ... in 200 Gulden*“.<sup>15</sup> Das Gehalt hatte sich früher nach der Anzahl der Mitglieder der Konfession des Lehrers bestimmt, jetzt wurde die Gesamtzahl der Einwohner herangezogen. Dieser Berechnungsschlüssel war nicht unbedingt nachvollziehbar. Er erschwerte auch die finanzielle Lage der katholischen und evangelischen Schulträger, wenn es an einem Ort mehr als eine Konfessionsschule gab. Steckte dahinter eine Absicht der liberalen Regierung, die Luft für die Konfessionsschulen dünner und den Wunsch nach einer Simultanschule stärker werden zu lassen? Bis zur Einführung der Einheitsschule werden noch etwa 15 Jahre vergehen.

In Abständen erhielt die Schule einen Besuch vom „Physikus“ (Amtsarzt) des Bezirksamtes. 1846 hielt er in seinem Bericht fest, dass das „Schulzimmer sehr schmal“ und „nicht geräumig genug“ sei. Eine bauliche Erweiterung sei nicht möglich. Es komme zu wenig Luft und Licht in die „Schulstube“. Die Fenster würden nicht richtig schließen. Der Hof sei aufgeweicht. Das Bezirksamt reagiert mit der Forderung an den Synagogenrat, endlich eine neue Schule zu bauen. Der aber führt in der jüdischen Gemeinde einen anderen Beschluss herbei, den Bau einer neuen Synagoge. Das alte Gotteshaus mache den Eindruck einer „Bretterhütte“, sei „baufällig und für die Gemeinde zu klein“.<sup>16</sup> Später fügte der Amtsarzt seiner Mängelliste noch hinzu, der Hof der Schule am Bach sei bisweilen überschwemmt, die Wände des Gebäudes seien feucht und die Gerüche von anliegenden „Misthaufen und Abtritten [Toiletten]“ wären ungesund. Bürgermeister Grunninger, der sich für die Zustände mitverantwortlich fühlte,

hielt dagegen, von der christlichen Schule seien die Dunghaufen auch nicht weiter entfernt.<sup>17</sup>

1860 wird die Israelitische Schule von 75 Kindern besucht. Bei Erteilung des Religionsunterrichtes kommen weitere 13 Knaben hinzu, welche in die „höhere Bürgerschule“ in Ettenheim gehen. War es die wachsende Gleichberechtigung, welche den Zuzug von Juden in die Gemeinde verstärkten? War es leichter, eine Heiratserlaubnis von der politischen Gemeinde zu erhalten? Waren Juden zuversichtlicher und setzten daher mehr Kinder in die Welt? In dem kleinen Schulraum wurden die Zustände immer unerträglicher. Deshalb beantragte das Bezirksamt am 25. April 1860 bei der Kreisregierung, dass *„vorsichtshalber und aus sanitätspolizeilichen Hinsichten in demselben ferner der Schulunterricht nicht mehr erteilt werden kann und darf“*.

### *Umbau billiger als Neubau*

Der Synagogenrat weiß, dass er nun aktiv werden muss, wenn er die drohende Schließung noch abwenden will. Vorstand Klein schlägt den Erwerb und Umbau eines Hauses vor, das ihm zur Hälfte gehört. Die Kreisregierung steht dem Ansinnen wohlwollend gegenüber, verlangt jedoch vor einer Genehmigung einen Plan und eine Kostenschätzung durch die Bauinspektion Offenburg und eine Prüfung des Vorhabens durch den Amtsarzt.<sup>18</sup> Noch ehe das gesundheitliche Gutachten vorliegt, erwirbt die Synagogengemeinde das besagte Haus. Damit dem Vorsteher kein Vorwurf gemacht werden kann, in die eigene Tasche zu wirtschaften, wurde die Versteigerung öffentlich bekannt gemacht, sodass auch andere Bieter hätten zum Zuge kommen können. Der Preis sollte sich auf dem freien Markt einpendeln. Am Ende musste die jüdische Gemeinde für das Haus, heute Schmieheimer Straße 7, 2.201 Gulden auf den Tisch legen.

Am 20. Juli 1860 bescheinigt der Ettenheimer Physikus, dass in dem geplanten Schulzimmer nach den geltenden Richtlinien Platz für 112 Kinder wäre. Das ist mehr als genug. Auf keiner Seite des Gebäudes werde der Lichteinfall durch nahestehende Gebäude geschmälert. In der Nähe befinde sich auch keine *„lärmende Werkstatt wohl aber ein Brunnen mit gutem Trinkwasser“*.<sup>19</sup> Allerdings betrage die Raumhöhe lediglich 9 Fuß. Diese Abweichung sei jedoch unbedenklich. Der Oberrat der Israeliten in Karlsruhe sieht dies genauso. Er möchte einer schnellen Verwirklichung des Projekts nicht im Wege stehen.

Der Plan der Offenburger Baurechtsbehörde sieht vor, dass auf der Westseite des Gebäudes ein zweiter Eingang geschaffen wird. Der Schulsaal soll durch die Zusammenlegung von vier Zimmern gewonnen werden. Durch geeignete Umbaumaßnahmen kann wegen der beiden Geschlechter eine zweite Toilette eingerichtet werden. Der Verkehr an der Straße sei

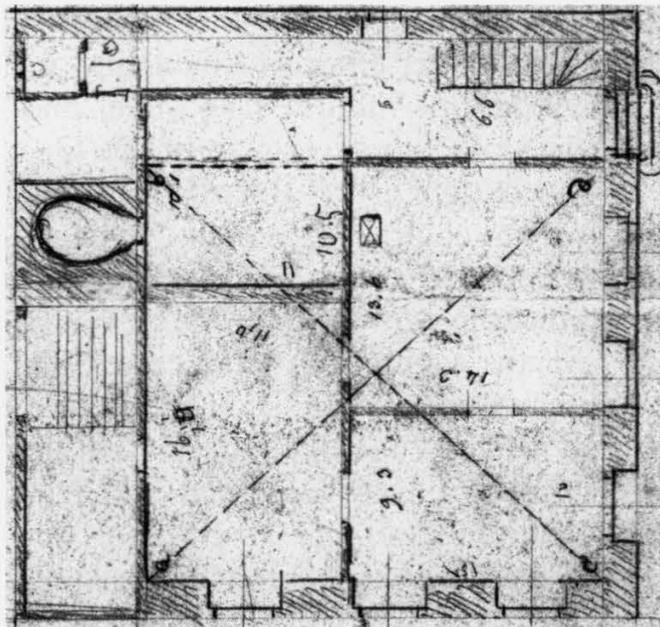


*Ehemalige Israelitische Schule, heute Schmieheimer Str. 7 mit Schülereingang.*

nicht so stark, dass der „Schulunterricht dadurch gestört“ werde. Ein Neubau würde „die ohnehin nicht sehr vermögliche israelitische Gemeinde Altdorf auf mindestens 6 bis 7.000 Gulden kommen“.<sup>20</sup> Die fälligen Umbaumaßnahmen werden auf lediglich 311 Gulden geschätzt. Diese Erwartung erwies sich jedoch als zu optimistisch. Als die Arbeiten ausgeschrieben und vergeben werden, ergeben sich Gesamtkosten in dreifacher Höhe, nämlich von 946 Gulden. Die Baumaßnahmen mussten auf Anordnung des Bezirksamtes von Bürgermeister Grunninger öffentlich „versteigert“ (ausgeschrieben) werden. Die Bekanntgabe von Ausschreibung und Ergebnis erfolgte, wie damals üblich, durch den Gemeindefreiwärter.

Noch während der Bauphase verlangte das Bezirksamt, dass auch neue Schulbänke angeschafft werden müssen,<sup>22</sup> weil die alten unbrauchbar geworden seien. Am 4. September 1861 wurde der Umbau durch den Amtsarzt abgenommen. Noch vor dem Einzug verlangte Lehrer Bernheim, dass der Schulhof durch Gitter und Tor zu sichern sei. Als alleinige Aufsichts-

*Grundriss der Schule, bei der vier Zimmer zu einem Schulsaal zusammengefasst wurden. Über den Eingang rechts oben erreichte der Lehrer seine Wohnung im Obergeschoss.<sup>21</sup>*



person fürchtete er wohl in den Hofpausen den Überblick zu verlieren. Dass er sich bei seiner Forderung gleich an die Bezirksbehörde wendet, lässt vermuten, dass Synagogenrat und Gemeinderat nicht von der Notwendigkeit überzeugt waren. Die geräumige Wohnung im Obergeschoss des Hauses dürfte der Lehrkraft behagt haben.

#### *Pfarrer durch Oberschulrat ersetzt*

Mit Schreiben vom 20. Januar 1864 legt der Oberrheinkreis dem Synagogenrat nahe, einen Schulfond zu bilden. Aus den Erträgen sollte das Gehalt des Lehrers aufge bessert werden. Der Synagogenrat Altdorf wollte daraufhin einen kleinen Acker (3 Sester) erwerben und dem Lehrer zur Nutzung überlassen. Bernheim beschwerte sich über diese Absicht beim Großherzoglichen Oberschulrat in Karlsruhe. Der Acker liege zu weit ab vom Ort und bringe keinen Ertrag. Die Behörde versagte daraufhin ihre Zustimmung zum Kauf der Pfründe. Der Synagogenrat wollte sich mit dieser Entscheidung nicht abfinden und wandte sich an das Innenministerium. Dieses genehmigte zwar den Ankauf der Liegenschaft, verwarf jedoch die Höhe der Anrechnung auf das Gehalt. Der Synagogenrat wurde verpflichtet, zum Gehalt des Lehrers jährlich 20 Gulden zuzulegen und zwar so lange, bis Grundstücke von entsprechender Qualität und Lage erworben sind.<sup>23</sup> Der tüchtige, wengleich unbequeme Bernheim hatte sich wieder einmal durchgesetzt.

Zur Israelitischen Schule gehörte immer schon ein Ortsschulrat. Er bestand zunächst aus zwei Mitgliedern der jüdischen Gemeinde und dem Ortspfarrer der mehrheitlichen christlichen Konfession, in Altdorf der ka-

tholischen. Als die kirchliche Schulaufsicht durch die staatliche ersetzt wurde, verlor der Pfarrer seinen Sitz im Ortsschulrat. Am 4. November 1864 wurden in Altdorf Marx Meier und Moses Ellenbogen mit 23 Stimmen von 51 Wahlberechtigten in den Ortsschulrat gewählt.<sup>24</sup> Die Amtszeit betrug sechs Jahre. Das Bezirksamt ordnete an, dass ein weiteres Mitglied für den Ortsschulrat (als Ersatz für den ausgeschiedenen Pfarrer) zu wählen sei. Gewählt wurde daraufhin Vorsänger Daniel Rheinauer, obwohl dieser gar nicht in der Altdorfer Synagoge seinen Dienst versah.

Rheinauer wohnte in Schmieheim und begleitete in der dortigen Synagoge den Gottesdienst. Dennoch wurde er vom Großherzoglichen Oberschulrat in Karlsruhe nicht nur als Mitglied des Altdorfer Ortsschulrats bestätigt, sondern auch zu dessen Vorsitzenden ernannt. Seine Amtszeit betrug nur drei Jahre. Die Vereidigung der drei israelitischen Ortsschulräte erfolgte im Bezirksamt Ettenheim. Wahl und Bekanntgabe der Gewählten hatten in der Synagoge stattzufinden. Nachfolger in diesem Amt waren Herz Wertheimer, Emanuel Hirsch und Daniel Lang. Vom Bezirksamt wurde Hirsch für den Vorsitz vorgeschlagen, da er als Schuster fast immer zu Hause sei. Bei den anderen war dies nicht gegeben. Als Handelsreisende waren sie meist unterwegs und so schwer erreichbar.

### *Lehrer soll in Pension*

Das Gerangel zwischen politischer und jüdischer Gemeinde um die Zuständigkeit bei der Israelitischen Schule hielt an. Als 1865 bei einer „Ortsbereisung“ gerügt wurde, dass der Platz um die Schule völlig aufgeweicht sei, bat der Synagogenrat den Bürgermeister um Abhilfe. Dieser ließ eine Fuhre Sand auf den Hof werfen und schickte die Rechnung an den Synagogenrat. Der wollte jedoch nicht bezahlen. Der Streitwert betrug exakt ein Gulden zwölf Kreuzer.<sup>25</sup>

Im Schuljahr 1867/68 war die Zahl der jüdischen Schülerinnen und Schüler auf 49 zurückgegangen. Nach Einführung der Freizügigkeit in Baden 1862 neigten die Juden an vielen kleineren Orten, so auch in Altdorf, zur Abwanderung in die Städte. Zum Gehalt des Lehrers Bernheim steuerte der Synagogenrat 120 Gulden und die politische Gemeinde 79 Gulden bei. Für den Synagogenrat war klar, bei weniger Kindern musste auch das Gehalt des Lehrers geringer ausfallen. Deshalb kürzte er die Zulage aus dem Schulfond von 80 auf 20 Gulden.<sup>26</sup> Auf die Höhe des Schulgeldes hatte der Synagogenrat weiterhin keinen direkten Einfluss. Er sollte nur gehört werden. Es wurde vom politischen Gemeinderat einheitlich für die jüdischen und christlichen Kinder auf einen Gulden und zwölf Kreuzer festgelegt.

Bei der neuerlichen Ortsbegehung des Bezirksamtes Ettenheim am 16. Oktober 1872 wird die politische Gemeinde Altdorf wegen ihrer Unter-

stützung der Israelitischen Schule bei den Sachausgaben gerügt. Ihre Kinderzahl betrage weniger als 50 Schüler, weshalb eine Unterstützung entfallen müsse. Diese neue Richtlinie sollte offensichtlich den Druck in Richtung Aufhebung kleiner Konfessionsschulen verstärken. In seiner Stellungnahme entschuldigt sich der Gemeinderat, man habe „um des Frieden[s] willen“ die Kosten aus der Gemeindekasse bestritten.<sup>27</sup> Das Heizmaterial werde jedoch von der jüdischen Gemeinde aufgebracht, obwohl diese beantragt habe, dass die politische Gemeinde auch diese Kosten übernehme.

Beanstandet wird von der visitierenden Behörde auch das hohe Alter von Hauptlehrer Bernheim. Er sei „zu alt“ und gehöre in Pension. Adressat der Kritik ist nun die politische Gemeinde. Der Synagogenrat erhielt von dieser Forderung lediglich Kenntnis. Die Entscheidung lag aber nicht mehr bei ihm. Die politische Gemeinde hat sich jedoch mit der Pensionierung von Lion Bernheim bis zum 1. November 1874 Zeit gelassen.<sup>28</sup> Der Behörde wurde die Vakanz sogar erst ein halbes Jahr später angezeigt. Nachfolger wurde Abraham Schweizer. Obwohl die Israelitische Schule ihre Selbstverwaltung eingebüßt hatte, wies man ihr immer noch einen jüdischen Lehrer zu.

### *Entsorgung aus dem Fenster*

Die politische Gemeinde ist 1874 für alles zuständig, was mit der Instandhaltung des Gebäudes der Israelitischen Schule zu tun hat. Der Bürgermeister verspricht, das „Weiseln“ des Schulzimmers, das Anbringen von Fußleisten und die Instandsetzung der Türen. Nicht zuständig fühlt er sich bei der Anschaffung von Büchern, dies sei Aufgabe des Ortsschulrats. Konkret wurde das Fehlen von Atlanten bemängelt. Nicht verantwortlich sieht der Bürgermeister die Gemeinde bei der notwendigen Reparatur des Daches.<sup>29</sup>

1874 ist an der Israelitischen Schule die Schülerzahl nochmals abgesunken. In den drei zurückliegenden Jahren haben durchschnittlich nur noch 34 Schüler/innen die Einrichtung besucht. Das Schulgeld wird nicht mehr vom Gemeinderat, sondern von der Schulbehörde einheitlich festgelegt. Es wird in der Zeit der Einführung einer neuen Währung nicht nur in Gulden, sondern auch in Mark beziffert. Ein Gulden und 52 Kreuzer entsprechen 3 Mark und 20 Pfennigen. Die obere Grenze dessen, was dem Lehrer davon zufließen soll, beträgt 180 Mark. Was dazu wegen der geringen Kinderzahl oder der Bedürftigkeit der Kinder fehlt, soll von der politischen Gemeinde ersetzt werden. Das Grundgehalt des Lehrers wird auf 560 Gulden oder 960 Mark festgelegt. Die jüdische Gemeinde muss sich mit 206 Mark daran beteiligen. Den Rest hat die politische Gemeinde aufzubringen. Sie kann jedoch bei eigener Bedürftigkeit einen Antrag an die Staatskasse stellen.<sup>30</sup>

Aus der Begehung im Sommer 1890 geht hervor, dass die jüdischen Schüler inzwischen für den normalen Unterricht in der katholischen Schule untergebracht sind. Die Israelitische Schule wird lediglich noch für den jüdischen Religionsunterricht und für die „Industrieschule“ benutzt. Es wird beanstandet, dass die Bänke ungünstig aufgestellt sind und die Schüler am Abend in die Sonne sehen müssen. Auch der „Geruch der Abtrittgrube“ mache sich unangenehm bemerkbar. Es fehle eine solide Abdeckung. Der Lehrer, dem der obere Stock als Lehrerwohnung zugewiesen ist, bemängelt das Fehlen eines Ablaufes für das Küchenwasser. Deshalb müsse er den Eimer aus dem Fenster entleeren. Er wünscht, dass die Laube auf der Nordseite verglast werde. „Es sei für ihn lästig, dass der Stall an einen Landwirt verpachtet sei, dessen Düngerstätte er auf seinem Hof dulden müsse.“<sup>31</sup>

### *Schulzimmer als stille Reserve*

Im September 1899 beantragt Lehrer Wimpfheimer im Blick auf den anstehenden Winter beim Synagogenrat einen neuen Ofen. Ferner wünscht er sich im Keller die Errichtung einer Waschküche, was damals zu den neuen Errungenschaften zählte. Beides wurde abgelehnt. Der alte Ofen tue es noch und für die Wäsche gäbe es eine örtliche Waschküche. Im Übrigen sei das Jahresbudget für die Schule bereits erschöpft. Später wollte Wimpfheimer den Stall neben dem Haus mieten mit der Begründung, er wolle darin Holz lagern. Er klagt, beim „Aus- und Eintreiben des Viehs“ würden regelmäßig seine Hühner verscheucht.<sup>32</sup> Die Lehrerwohnung in der ehemaligen Israelitischen Schule war inzwischen von der politischen Gemeinde gepachtet worden. Da der Synagogenrat nicht viel in das Gebäude investieren wollte, spielte der Gemeinderat mit dem Gedanken, die Lehrerwohnung zu kündigen und dem Lehrer dafür ein Wohngeld zukommen zu lassen. Das Bezirksamt war damit jedoch nicht einverstanden. Die Bereitstellung einer Lehrerwohnung gehörte zu den unverzichtbaren Pflichten des örtlichen Schulträgers.

Im Frühjahr 1910 kam der Wunsch auf, die Schüler der Simultanschule, die sich mit zwei Klassenzimmern im Rathaus begnügen mussten, aufzuteilen und den Schulsaal in der ehemaligen Israelitischen Schule wieder zu nutzen. Der Oberschulrat in Karlsruhe beschied diesen Antrag positiv: „Als dritter Schulsaal kann der von der Gemeinde gemietete, ehemalige Schulsaal der israelitischen Gemeinde benützt werden, wenn er ordnungsgemäss in Stand gesetzt worden ist“.<sup>33</sup> 1912 beriet der Gemeinderat über den Bau eines eigenen Schulhauses. Die Mittel sollten durch einen „außerordentlichen Holzhib“ beschafft werden. Der Erste Weltkrieg jedoch verhinderte eine Verwirklichung dieses Vorhabens. Erst 1929 erhielt Altdorf ein eigenes Schulhaus mit vier Klassenzimmern. Die ehemalige Israelitische Schule wurde nun nicht mehr benötigt.



*1929 baute die Gemeinde ein eigenes Schulhaus, heute Sitz der Ortsverwaltung, Orschweierer Straße 6. Bis die Nationalsozialisten die Juden aus dem Ort vertrieben, wurden die jüdischen Kinder zusammen mit den christlichen unterrichtet.*

Dass den Juden wenigstens für einige Jahrzehnte eine eigene Schule zugestanden wurde, stellte kein besonderes Entgegenkommen dar. Die selbe Referenz erwies man auch Katholiken und Protestanten. Das Bedürfnis nach Pflege der eigenen religiösen Wurzeln im Zusammenhang mit dem Erwerb von Bildung verdient Respekt. Der Staat hat jedoch um des inneren Friedens willen die Pflicht, alle Bürger in eine Rechtsgemeinschaft zu integrieren. Die Schulen stellen hierfür ein hervorragendes Mittel dar, zumal der Staat hierfür auch beträchtliche finanzielle Mittel aufwendet. Wenn jedoch die religiösen Gemeinschaften das Bedürfnis haben, eigene Bildungsstätten für die Jugend zu errichten und zu einem zumutbaren finanziellen Eigenanteil bereit sind, soll der Staat dies angemessen unterstützen. Wer die eigenen religiös-kulturellen Wurzeln pflegt, muss kein schlechterer Staatsbürger sein. Im Gegenteil. Es macht daher Sinn, wenn z. B. die Jüdische Gemeinde in Berlin auch heute wieder eigene Schulen unterhält. Wenn sie die Menschenrechte und die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten akzeptieren und praktizieren, wird man diesen Wunsch auch den muslimischen Staatsbürgern nicht verwehren dürfen.

*Anmerkungen*

- 1 Schicksal und Geschichte der Jüdischen Gemeinden Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim, Rust, Orschweier 1939–1988 (Ettenheim, 2. Auflage 1996). Abk.: Schicksal.
- 2 Ebenda 312–314.
- 3 Ebenda 43–45.
- 4 Ebenda 95–110.
- 5 Ebenda 285–311.
- 6 Staatsarchiv Freiburg: Abk.: SAF. B 701/4 Nr. 38.
- 7 Schicksal 105.
- 8 SAF B 717/8 Nr. 100.
- 9 SAF B 717/8 Nr. 100.
- 10 SAF B 717/8 Nr. 100.
- 11 SAF B 701/3 Nr. 38.
- 12 SAF B 717/8 Nr. 100.
- 13 SAF B 717/8 Nr. 94.
- 14 SAF B 701/3 Nr. 38.
- 15 SAF B 717/8 Nr. 100.
- 16 SAF B 717/8 Nr. 94.
- 17 SAF B 717/8 Nr. 94, 77/78.
- 18 SAF B 717/8 Nr. 94, 129.
- 19 SAF B 717/8 Nr. 94, 143.
- 20 SAF B 717/8 Nr. 94.
- 21 SAF B 717/8 Nr. 94.
- 22 SAF B 717/8 Nr. 94, 157.
- 23 SAF B 717/8 Nr. 100.
- 24 SAF B 701/9 Nr. 13.
- 25 SAF B 717/8 Nr. 94.
- 26 SAF B 717/8 Nr. 100.
- 27 SAF B 701/4 Nr. 37.
- 28 SAF B 701/4 Nr. 37.
- 29 SAF G 16/2 Nr. 79.
- 30 SAF B 701/4 Nr. 37.
- 31 SAF B 717/8 Nr. 94.
- 32 SAF G 16/2 Nr. 79.
- 33 SAF G 16/2 Nr. 79.